



(10) **DE 10 2018 126 465 B4** 2022.02.17

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2018 126 465.8**

(22) Anmeldetag: **24.10.2018**

(43) Offenlegungstag: **30.04.2020**

(45) Veröffentlichungstag  
der Patenterteilung: **17.02.2022**

(51) Int Cl.: **A61F 5/448** (2006.01)

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:  
**Riedel, Klaus, 02708 Dürrhennersdorf, DE**

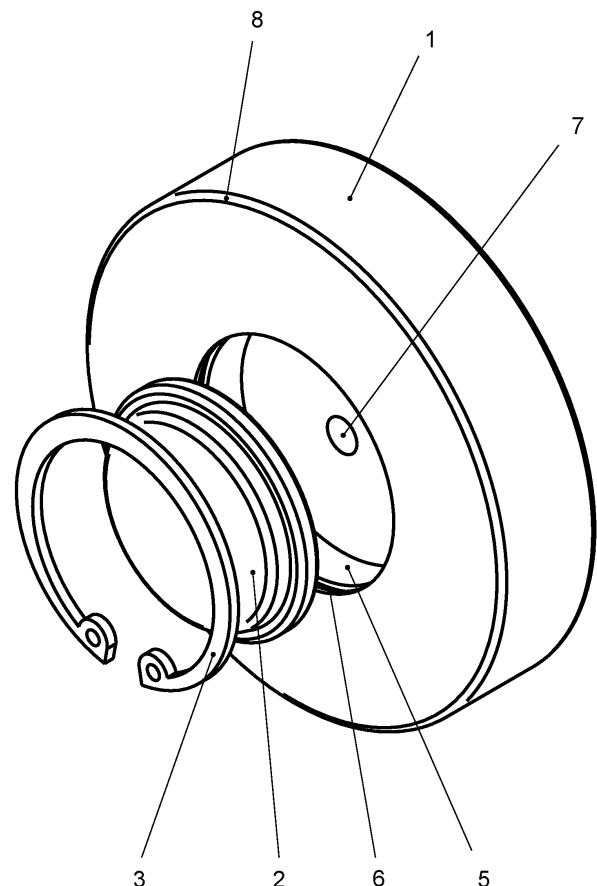
(74) Vertreter:  
**Patentanwälte Pätzelt - Seltmann - Hofmann,  
01067 Dresden, DE**

(72) Erfinder:  
**gleich Patentinhaber**

(56) Ermittelte Stand der Technik:

**ANALOGES GRILL- &  
OBERFLÄCHENTHERMOMETER, (c) 1997 [https://  
www.linum.eu/de/food/nahrungsmittelsicherheit/  
temperaturkontrolle/sonstige-food-service-  
thermometer/3210-08c](https://www.linum.eu/de/food/nahrungsmittelsicherheit/temperaturkontrolle/sonstige-food-service-thermometer/3210-08c)  
RENTO SAUNA THERMOMETER ALUMINIUM,  
[https://www.mokkimies.com/rento-sauna-  
thermometer-aluminium](https://www.mokkimies.com/rento-sauna-thermometer-aluminium)**

(54) Bezeichnung: **Verwendung einer Vorrichtung mit einer Wärmespeicherplatte zur Befestigung einer Basisplatte von Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen**



(57) Hauptanspruch: Verwendung einer Vorrichtung mit einer Wärmespeicherplatte (1) zur Befestigung einer Basisplatte von Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen, die aus einem abnehmbaren Beutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen, wobei die Wärmespeicherplatte (1) an der bei der Verwendung der Vorrichtung der Basisplatte abgewandten Seite eine Aufnahmeöffnung (5) für ein Thermometer (2) besitzt und Mittel zur Fixierung des Thermometers (2) in der Aufnahmeöffnung (5) vorhanden sind.

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft die Verwendung einer Vorrichtung zur Befestigung einer Basisplatte auf der Haut von Patienten bei Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen, die aus einem abnehmbaren Auffangbeutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen.

**[0002]** Bei der medizinischen Versorgung von Patienten mit einem Stoma nach einer Darmoperation ist es erforderlich, dass die Patienten eine sichere Stomaversorgung erhalten, bei der sie so wenig wie möglich Komplikationen ausgesetzt werden.

**[0003]** Eine Stomaversorgung besteht immer aus einer auf der Bauchdecke aufzuklebenden Basisplatte und einem daran befestigten Auffangbeutel, der der Aufnahme der Ausscheidungen dient. Man unterscheidet ein- und zweiteilige Systeme.

**[0004]** Bei den einteiligen Systemen sind Basisplatte und Auffangbeutel fest miteinander verbunden und können nur gemeinsam gewechselt werden.

**[0005]** Zweiteilige Systeme sind dadurch gekennzeichnet, dass Basisplatte und Auffangbeutel getrennte Einheiten darstellen. Das bedeutet, dass die Platte auf die Haut geklebt wird und der Beutel nachträglich mittels Rastring oder Klebefläche damit verbunden wird.

**[0006]** Bei zweiteiligen Systemen mit einer Rastverbindung sind zur Verbindung von Basisplatte und Beutel an beiden Teilen jeweils Kunststoffringe vorhanden, die ineinander rastbar sind. Der Rastring steht dabei an der Basisplatte mehrere Millimeter über der Fläche der Basisplatte vor und bildet einen Überstand.

**[0007]** Bei zweiteiligen Systemen mit Adhäsivkopplung ist dieser Überstand meist nur gering oder gar nicht vorhanden.

**[0008]** Das zweiteilige Versorgungssystem ermöglicht einen Verbleib der Platte auf dem Bauch eines Patienten, wenn der Beutel aus Hygienegründen gewechselt werden muss.

**[0009]** Eine zweiteilige Stomaversorgung wird beispielsweise in DE 378 0269 T2 beschrieben. Darin wird eine verbesserte Verbindung zwischen der Basisplatte und dem abnehmbaren Auffangbeutel angestrebt. Ersichtlich ist dabei, dass die eingesetzte Schraubverbindung aus der hier rechteckigen Basisplatte hervorsticht.

**[0010]** Das erkannte Problem einer sicheren Haftung an für den Patienten empfindlichen Stellen

wird beispielsweise in GB 1 021 145 A angesprochen. Die hier beschriebene Lösung betrifft aber nicht die Befestigung der Basisplatte auf der Haut. Zusätzliche an der Stomavorrichtung befestigte Gürtel sollen einen sicheren Halt unterstützen.

**[0011]** Die US 4 710 182 A beschreibt eine Ostomievorrichtung, die eine Basisplatte für eine klebende Befestigung an einem Patienten aufweist. Sie enthält einen Hautbarrierering, einen mikroporösen Flecken und einen Verbindungsring, der den Hautbarrierering, den mikroporösen Flecken und den Beutel miteinander verbindet. Der Hautbarrierering wird aus einem weichen, biegbaren, wasserabsorbierendem Material gefertigt.

**[0012]** Unter der Internetadresse <https://www.mokkimies.com/rentosauna-thermometer-aluminium> wird ein RENTO SAUNA THERMOMETER dargestellt, welches eine Außenhülle aus Aluminium besitzt.

**[0013]** Ein analoges Grill- und Oberflächenthermometer, (c) 1997 wird in <https://www.linum.eu/de/food/nahrungsmittelsicherheit/temperaturkontrolle/sonstige-food-service-thermometer/3210-08c> beschrieben. Das Thermometer sitzt in einem Aluminium-Gehäuse welches sehr dünn ausgeführt wird, um eine schnelle Tempuraufnahme zu ermöglichen und die Temperaturanzeige nicht zu verfälschen.

**[0014]** Meist besitzen die zweiteiligen Basisplatten eine Kopplungsvorrichtung für den abnehmbaren Beutel, die auf einer Hautschutzgrundlage befestigt ist. Die Hautschutzgrundlage, welche meist aus Kunststoffmaterial besteht, ist um den direkten Stomabereich mit einer selbsthaftenden Klebeschicht versehen. Aus diesem Grunde ist dieser Klebebereich auch meist rund ausgebildet. Der Kleber wird vorzugsweise so gewählt, dass er bei Körpertemperatur die besten Klebeeigenschaften aufweist.

**[0015]** Außerhalb des runden, direkten Stoma-Klebebereiches kann die Hautschutzgrundlage zusätzlich mit einer selbsthaftenden Beschichtung versehen sein, die eine geringere Klebefähigkeit besitzt. Diese ist oft rechteckig, meist mit einem Schutzpapier versehen und dient einer zusätzlichen Sicherheit.

**[0016]** Aufgrund des bekannten Problemes einer ungenügenden Klebefähigkeit werden große Anstrengungen bei der Erforschung von selbsthaftenden Klebstofflösungen unternommen.

**[0017]** In allen beschriebenen Lösungen wird davon ausgegangen, dass eine selbsthaftende Basisplatte mit einem geeigneten Kleber einen sicheren und

dichten Halt gewährleistet. Vorgeschlagen wird auch, dass zusätzliche Gürtel zu tragen sind.

**[0018]** Beim Andrücken der Basisplatte von Hand ist es nicht möglich, die gesamte Fläche etwa für zwei Minuten vollflächig und gleichmäßig mit der Hand anzudrücken. Eine nicht vollflächige Verbindung führt in kürzester Zeit zum Lösen der Platte, was immer mit einem Totalverlust des ganzen Systems einhergeht.

**[0019]** Der derzeitige Standard ist relativ einfach, aber mit erheblichen Risiken verbunden. In der einschlägigen Literatur oder in Internetforen werden oft einfache Lösungen beschrieben, die jedoch sehr viele Probleme enthalten.

**[0020]** So wird beispielsweise empfohlen, die Basisplatte vor Verwendung geraume Zeit unter der Achselhöhle auf Temperatur zu bringen. Diese Anwendung verfehlt ihre Wirkung schon dadurch, dass in der Zeit des Anlegens der Basisplatte diese die Körpertemperatur nicht halten kann.

**[0021]** Der ganze Vorgang hat auch einen nicht zu unterschätzenden ökonomischen Hintergrund. Der Preis für einen thermischen Andruckring beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf etwa 50, bis 60,- € bei unbegrenzter Verwendungszeit. Die Kosten für eine Basisplatte liegen bei etwa 12,- bis 17,- € je Stück.

**[0022]** Bedenkt man, dass eine fehlerhaft angebrachte, also nicht verwendbare Basisplatte unter Umständen täglich mehrfach erneuert werden muss, kann der materielle Schaden sehr schnell erfasst werden. Die seelische und körperliche Belastung von betroffenen Personen, welche sich sehr viel in öffentlichen Räumen bewegen, ist zusätzlich sehr hoch einzuschätzen.

**[0023]** Aufgabe der Erfindung ist es, die Verwendung einer Vorrichtung zur sicheren und schonenden Befestigung einer Basisplatte auf der Haut von Patienten bei Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen zu ermöglichen, die aus einem abnehmbaren Beutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen. Die Vorrichtung soll einfach aufgebaut, kostengünstig herstellbar und für jeden Benutzer einfach anwendbar sein. Insbesondere soll eine gleichmäßige Druckverteilung in einem optimalen Temperaturbereich ermöglicht werden.

**[0024]** Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Ausgestaltende Merkmale sind in den Unteransprüchen 2 bis 10 beschrieben.

**[0025]** Die verwendete Vorrichtung dient der Befestigung einer Basisplatte bei Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen, die aus einem abnehmbaren Beutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen. Die Verbindung der zweiteiligen Kopplungssysteme kann mittels zweier Rastringe oder mittels einer Klebeverbindung erfolgen. Im Falle einer Rastverbindung ragt der Rastring an der Basisplatte etwas über die Fläche der Basisplatte und bildet einen Überstand.

**[0026]** Erfindungsgemäß wird eine Vorrichtung mit einer Wärmespeicherplatte zur Befestigung einer Basisplatte von Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen verwendet, die aus einem abnehmbaren Beutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen. Die Wärmespeicherplatte besitzt an der bei der Verwendung der Vorrichtung der Basisplatte abgewandten Seite eine Aufnahmeöffnung für ein Thermometer. In dieser Aufnahmeöffnung sind Mittel zur Fixierung des Thermometers vorgesehen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Thermometer so in Kontakt mit der Aufnahmeöffnung ist, dass ein ungehinderter Temperaturexchange erfolgen kann. Insbesondere sollte gewährleistet werden, dass der Kontakt zumindest an der Rückseite erfolgt, um die gesamte Grundfläche des Thermometers für eine korrekte und schnell wirkende Temperaturanzeige auszunutzen.

**[0027]** Besonders wirksam ist die Vorrichtung, wenn die Grundfläche der Wärmespeicherplatte mindestens der dem Körper zugewandten Klebefläche der Basisplatte entspricht. Am besten ist es, wenn sie identisch sind.

**[0028]** Die Wärmespeicherplatte wird aufgrund der meist runden Form der Klebefläche der üblichen Basisplatten auch rund ausgebildet werden. Sie kann aber auch oval oder rechteckig sein. Die Aufnahmeöffnung für das Thermometer wird aufgrund meist runder Thermometer auch rund ausgebildet sein. Schon aus Fertigungsgründen ist das vorteilhaft. Andere Formen sind jedoch ebenfalls möglich.

**[0029]** An der der Basisplatte zugewandten Andruckseite kann eine Profilaussparung vorhanden sein, die im Wesentlichen der äußeren Kontur eines an der Basisplatte vorhandenen Überstandes und deren Tiefe minimal der Höhe dieses Überstandes entspricht. Dies ist insbesondere bei einer Rastverbindung von Basisplatte und Beutel erforderlich, bei der ein an der Basisplatte vorhandener Rastring mehrere Millimeter übersteht.

**[0030]** Die Wärmespeicherplatte sollte wegen des guten Wärmeüberganges aus Metall bestehen. Aus Fertigungsgründen ist eine Ausführung aus Aluminium vorteilhaft.

**[0031]** Das Thermometer ist vorzugsweise wasserdicht ausgebildet. Bei Thermometern mit einem vorzugsweise metallischen Gehäuse sollte dieses korrosionsfrei ausgebildet werden.

**[0032]** Als Mittel zur Fixierung des Thermometers in der Aufnahmeöffnung kann ein Sicherungsring dienen, der in eine im Umfang der Aufnahmeöffnung vorgesehene Ringnut einpassbar ist und das Thermometer fest auf die Rückseite der Aufnahmeöffnung presst.

**[0033]** Für eine leichte Entwässerung kann in der Wärmespeicherplatte eine Entwässerungsbohrung enthalten sein, die in die Aufnahmeöffnung mündet und dort eine einfache Ableitung bzw. ein leichtes Ausschütteln des bei der Erwärmung der Wärmespeicherplatte enthaltenen Wasser ermöglicht.

**[0034]** Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass zur Fixierung des Thermometers in der Aufnahmeöffnung ein wärmeleitender Kleber eingesetzt wird. Die wärmeleitenden Klebstoffe sind Kunstharze, die mit entsprechenden metallischen oder anorganischen Füllstoffen angereichert sind. Im Vergleich zu Wärmeleitpasten haben wärmeleitende Klebstoffe den Vorteil, dass sie nicht nur die hohe Wärmeenergie abführen, sondern gleichzeitig zur Fixierung und Befestigung von Bauteilen dienen.

**[0035]** Die Erfindung sichert das Anbringen einer zweiteiligen Basisplatte am Körper, an die ein Aufnahmbeutel befestigt werden kann. Die Vorrichtung ist einfach aufgebaut, kostengünstig herstellbar und für jeden Benutzer einfach anwendbar. Insbesondere wird eine gleichmäßige Druckverteilung in einem für die eingesetzten Kleber optimalen Temperaturbereich ermöglicht.

**[0036]** Durch eine veränderlich herstellbare Form der Profilaussparung können die unterschiedlichen Maße verschiedener Hersteller berücksichtigt und dementsprechend angepasst werden.

**[0037]** Diese Vorrichtung wird den betroffenen Personen, dem Personal in den Kliniken, den nicht ausgebildeten Familienangehörigen und den Pflegekräften ihre Tätigkeit erleichtern. Mit jeder Basisplatte, welche sich durch lange Haltbarkeit am Körper auszeichnet, werden Betroffene und auch Krankenkassen finanziell entlastet.

**[0038]** Nachfolgend wird die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

**[0039]** Es zeigen:

**Fig. 1** Explosionsansicht einer Vorrichtung

**Fig. 2** Draufsicht und Schnitt A-A durch eine Vorrichtung mit Detail B und C

**[0040]** Bei dem beschriebenen Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine mögliche Variante einer Vorrichtung für eine Basisplatte bei zweiteiligen Stomavorrichtungen, bei denen auf einer Hautschutzunterlage ein Kopplungsring aus Kunststoff befestigt ist. Der Kopplungsring hat einen Durchmesser von etwa 50 mm, ist einige mm breit und steht etwa 2,5 mm über der Hautschutzunterlage vor. Auf der Hautschutzunterlage ist ein etwa 30 mm breiter Klebering aufgebracht, der um das Stoma auf die Haut zu kleben ist.

**[0041]** Die **Fig. 1** und **Fig. 2** zeigen eine erfindungsgemäße Vorrichtung, bei der eine Wärmespeicherplatte 1 an der der Basisplatte abgewandten Seite eine Aufnahmeöffnung 5 für ein Thermometer 2 besitzt. Die Wärmespeicherplatte 1 ist eine runde Aluminiumplatte mit einem Durchmesser von 80 mm, einer Dicke von 30 mm und einer umlaufenden Abkantung 8. Diese Maße sind je nach Ausführung der eingesetzten Basisplatte variabel anpassbar. Aluminium ist metallisch gut leitend korrosionsfrei und einfach bearbeitbar.

**[0042]** Die Wärmespeicherplatte 1 funktioniert als Wärmespeicher. Da die eingesetzten Kleber ihre beste Klebewirkung bei Körpertemperatur besitzen, ist ein wasserdichtes Thermometer 2 eingebaut. Dadurch wird es möglich, die Temperatur genau im vorgeschriebenen Bereich zu halten.

**[0043]** Das Thermometer 2 wird mit einem Sicherungsring 3 fixiert, der innen im Umfang der Aufnahmeöffnung 5 in einer in Detail B ersichtlichen Ringnut 6 angeordnet ist. Die Abmessungen sind dabei so bemessen, dass das Thermometer 2 fest in der Aufnahmeöffnung 5 sitzt und ein ungehinderter Temperatureaustausch ermöglicht wird.

**[0044]** Der Kopplungsring der Basisplatte besitzt eine zylinderförmige Kontur. Bei manchen Kopplungsringen ist diese Kontur auch seitlich stufig oder nach außen hin abgeflacht ausgebildet.

**[0045]** Auf der Gegenseite der Wärmespeicherplatte 1 ist deshalb eine auf die Kontur des Kopplungsringes der Basisplatte abgestimmte Profilaussparung 4 eingearbeitet. Dementsprechend ist die Kontur der Profilaussparung 4 auch korrespondierend mit einer Profilierung 9 ausgebildet. Im Schnitt A-A ist eine zylinderförmige Kontur abgebildet. Das Detail C zeigt beispielsweise eine abgestufte Kontur. Die Profilaussparung 4 ist entsprechend der Höhe des Kopplungsringes der Basisplatte hier 2,5 mm tief.

**[0046]** Vorteilhaft ist es, wenn das eingearbeitete Profil in der Wärmespeicherplatte 1 und die äußere Kontur der Basisplatte nahezu identisch sind. Das führt dazu, dass beim Drücken mit der Wärmespei-

cherplatte 1 auf die Basisplatte gleichzeitig die gesamte Klebefläche auf den Körper gedrückt wird. Damit wird verhindert, dass sich an der Klebefläche die kleinsten Falten bilden können.

**[0047]** In der Wärmespeicherplatte 1 ist eine durchgehende Entwässerungsbohrung 7 enthalten, die in die Aufnahmeöffnung 5 mündet und durch die enthaltenes Wasser leicht selbst entweichen oder ausgeschüttelt werden kann. Die Vorgehensweise beim Anbringen einer Basisplatte bei einem zweiteiligen Kopplungssystem mithilfe der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist wie folgt.

**[0048]** Das Stomaversorgungssystem besteht aus einer separaten Basisplatte als Hautschutz und einem Auffangbeutel. An beiden Teilen ist ein Rast-ring befestigt, über den sie miteinander verbunden werden.

**[0049]** Nach der Reinigung und der Trocknung der peristomalen Haut um das Stoma wird der Hautschutz vorbereitet. Entweder der Hautschutz wird zugeschnitten oder bei modellierbarem Hautschutz entsprechend angepasst. Der selbsthaftende Ring wird zurückgerollt und das Schutzpapier entfernt. Die Basisplatte wird nach Vorschrift des jeweiligen Herstellers aufgeklebt.

**[0050]** Um die eingesetzte Basisplatte sicher und fest mit der Klebefläche um das Stoma aufzukleben, ist die Temperatur der Klebefläche äußerst wichtig. Bei kalter Haut oder bei kalten Umgebungstemperaturen dauert es sehr lange, bis sich die Klebeschicht erwärmt bzw. die Körpertemperatur annimmt. Das ist aber gerade die Voraussetzung dafür, dass der Spezialkleber seine beste Klebefähigkeit entfaltet.

**[0051]** Mit einem Warmwasserstrahl erwärmt man die Wärmespeicherplatte 1 auf ca. 40 Grad Celsius. Nun wird der erwärmte Ring der Wärmespeicherplatte 1 mit der Seite der eingearbeiteten Profilaussparung 4 auf die am Körper befestigte Basisplatte gedrückt. Nach etwa zwei Minuten hat die Klebefläche der Basisplatte durch die von der Wärmespeicherplatte 1 übertragene Wärme die Körpertemperatur erreicht. Ein festes Andrücken über die gesamte runde Klebefläche der Basisplatte ermöglicht eine faltenfreie und dauerhafte Befestigung auf der Haut des Patienten.

**[0052]** Der Anwender kann die Temperatur sowohl bei der Aufheizung der Wärmespeicherplatte 1 als auch beim Aufdrücken der Wärmespeicherplatte 1 auf die Basisplatte genau verfolgen. Eventuell sich in der Aufnahmeöffnung 5 befindliches Restwasser kann durch die Entwässerungsbohrung 7 entweichen bzw. leicht ausgeschüttelt werden. Ein wasserdichtes und korrosionsfreies Gehäuse des Thermometers 2 garantiert eine lange Lebensdauer.

**[0053]** Anschließend ist der Auffangbeutel nach den Hinweisen des Herstellers anzubringen.

**[0054]** Durch diese Vorgehensweise wird eine dauerhafte und größtmögliche Haftung der Verbindung zwischen Körper und Basisplatte geschaffen.

#### Bezugszeichenliste

1	Wärmespeicherplatte
2	Thermometer
3	Sicherungsring
4	Profilaussparung
5	Aufnahmeöffnung
6	Ringnut
7	Entwässerungsbohrung
8	Abkantung
9	Profilierung

#### Patentansprüche

1. Verwendung einer Vorrichtung mit einer Wärmespeicherplatte (1) zur Befestigung einer Basisplatte von Stomavorrichtungen mit zweiteiligen Kopplungssystemen, die aus einem abnehmbaren Beutel und einer separaten, selbsthaftenden Basisplatte bestehen, wobei die Wärmespeicherplatte (1) an der bei der Verwendung der Vorrichtung der Basisplatte abgewandten Seite eine Aufnahmeöffnung (5) für ein Thermometer (2) besitzt und Mittel zur Fixierung des Thermometers (2) in der Aufnahmeöffnung (5) vorhanden sind.

2. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Grundfläche der Wärmespeicherplatte (1) der dem Körper zugewandten Klebefläche der Basisplatte entspricht.

3. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, wobei an der der Basisplatte zugewandten Andruckseite der Wärmespeicherplatte eine Profilaussparung (4) vorhanden ist, die im Wesentlichen der äußeren Kontur eines an der Basisplatte vorhandenen Überstandes entspricht und deren Tiefe minimal der Höhe dieses Überstandes entspricht.

4. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die Wärmespeicherplatte (1) aus Metall besteht.

5. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 4, wobei die Wärmespeicherplatte (1) aus Aluminium besteht.

6. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei das Thermometer (2) wasserdicht ausgebildet ist.

7. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei das Thermometer (2) ein metallisches, korrosionsfreies Gehäuse besitzt.

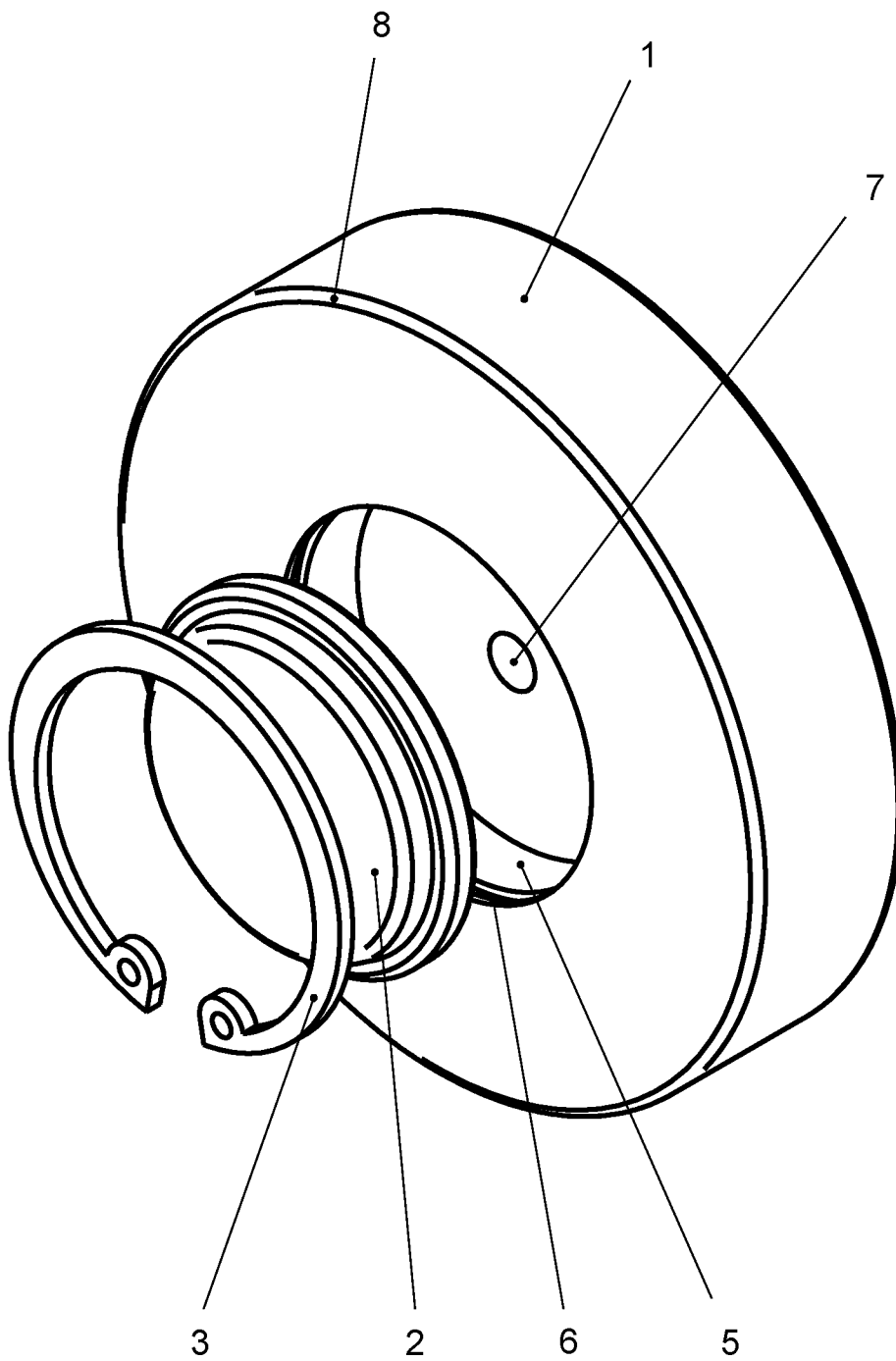
8. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei als Mittel zur Fixierung des Thermometers (2) in der Aufnahmeöffnung (5) im Umfang der Aufnahmeöffnung (5) eine Ringnut (6) für einen Sicherungsring (3) enthalten ist.

9. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei in der Wärmespeicherplatte (1) eine Entwässerungsbohrung (7) enthalten ist, die in die Aufnahmeöffnung (5) mündet.

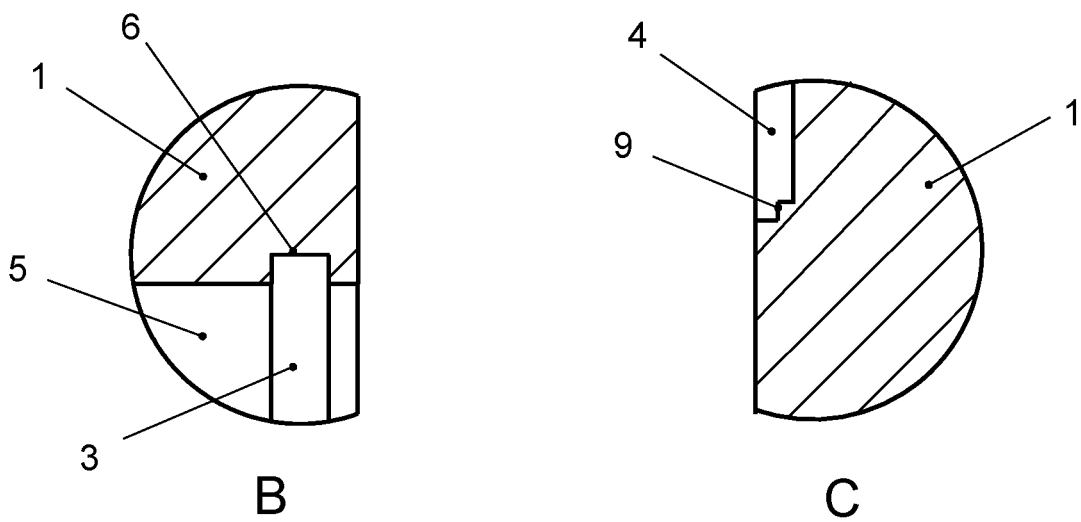
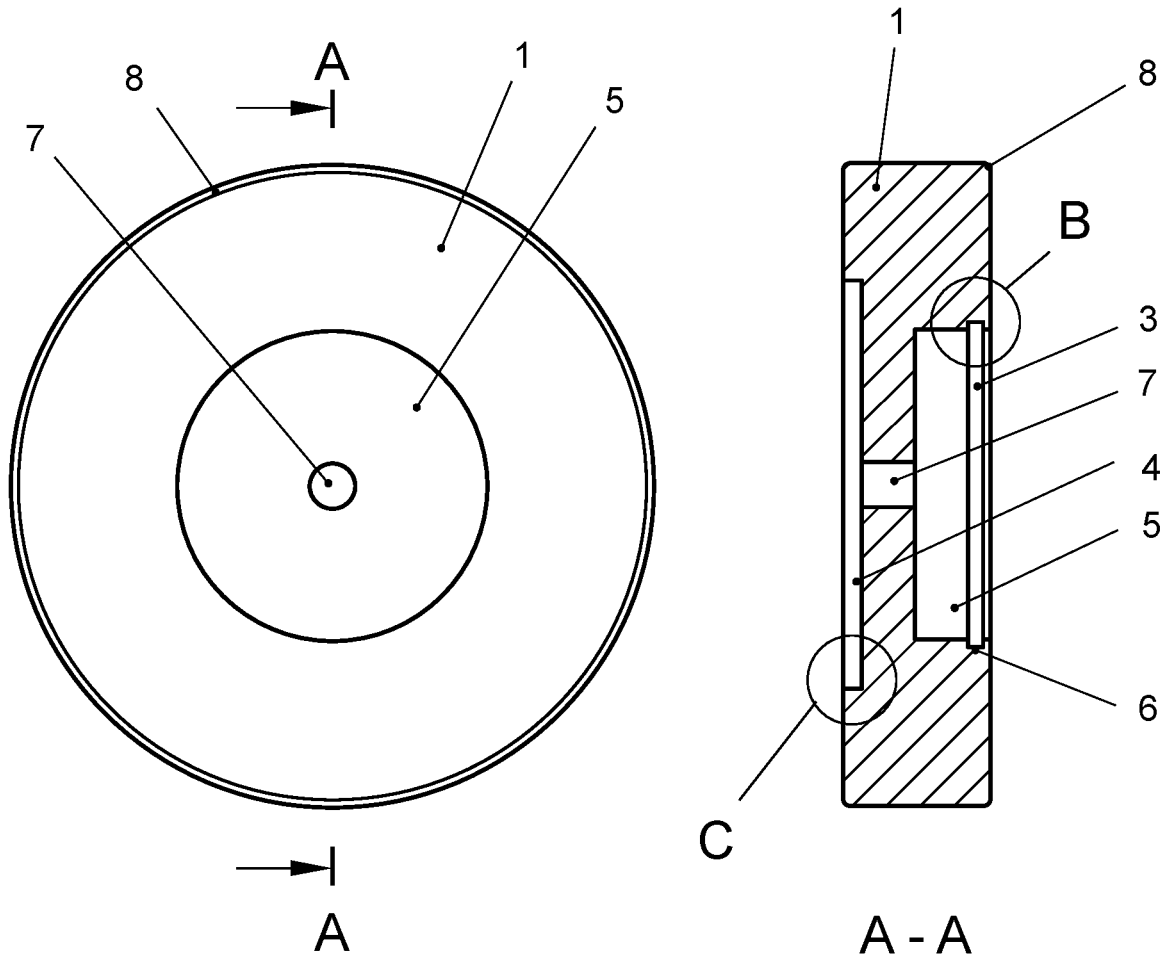
10. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei als Mittel zur Fixierung des Thermometers (2) in der Aufnahmeöffnung (5) ein wärmeleitender Kleber eingesetzt wird.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



**Fig. 1**



**Fig. 2**